

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 42 (2000)

Artikel: Gestaltung öffentlicher Räume - Nutzung öffentlicher Plätze
Autor: Metz, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-972049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Gestaltung öffentlicher Räume – Nutzung öffentlicher Plätze



Gesellschaft definiert sich über Regeln, die das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit bestimmen. Die Verletzung dieser Regeln gehört mit zum Spiel, um die Tragfähigkeit des Verhältnisses zu prüfen. Was die Öffentlichkeit in Wirtschaft und Politik, in Wissenschaft, Kunst und Medien beschäftigt, ist eine einzige Reihe von Verletzungen dieser Abgrenzungen. Ein Millionenpublikum interessiert sich für intime Details von Königshäusern und entriestet sich beim Tod der englischen Prinzessin Diana über die Methoden, diese Details in Er-

fahrung zu bringen. In der Folge ist es in diesem Beispiel gelungen, das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit durch selbstauferlegte Codices der Medien zu stabilisieren. In anderen Beispielen vollzieht sich ein notwendig gewordener Wandel in diesem Verhältnis. Wenn Autorenrechte vermehrt geschützt und entschädigt werden, wenn die Bundespolizei keine willkürliche Fichierung von Personen vornehmen darf und wenn rassistische Äusserungen geahndet werden, dann zeigt sich darin eine gesteigerte Sensibilität für die Rechte des Individuums. Es ist durchaus nicht

Bilder: Dorfkern von Poschiavo (Foto Peter Donatsch, Maienfeld). Bahnhof Chur (Fotos Hans Domenig, Chur).

so, dass in jedem Fall die Privatheit Opfer vermehrter Öffentlichkeit ist oder umgekehrt. Vielmehr gilt beides, weil sie sich in ihrem Verhältnis bedingen. Öffentlichkeit ist eine Sphäre von Bearbeitung gesellschaftlicher Fragen, von Meinungsbildung, Kontrolle und Problemlösung. Dazu gehört auf höherer Ebene die Regelung, was öffentlich und was privat sein soll. Was bedeutet dies für unsere Betrachtung über die Nutzung von öffentlichen Plätzen und die Gestaltung von öffentlichen Räumen?

Die Autorinnen und Autoren der folgenden Beiträge umkreisen oder diskutieren genau diese Fragen: Verlieren die öffentlichen Plätze an Öffentlichkeitscharakter, wenn sie von privaten Interessen der angrenzenden Geschäfte, von privaten Anstössern, dem ruhenden und fahrenden Privatverkehr allein und ungeteilt in Anspruch genommen werden? Verlieren öffentliche Plätze ihre Attraktivität und öffentliche Würde, wenn auch die visuelle Besetzung durch Werbung aller Art voranschreitet? Sind diese Fragen überhaupt noch aktuell

angesichts der Verlagerung von Öffentlichkeit: vom realen Platz ins elektronische Netz, vom Erleben der körperlichen Unmittelbarkeit zur virtuellen und weltweiten Kommunikation im Schutz eines häuslichen Fauteuils?

Ich persönlich sehe und schätze beides: das Wiederaneignen von öffentlichen Plätzen, ihre ästhetisch, denkmalpflegerisch und architektonisch anspruchsvolle Gestaltung ebenso wie die Freiheit zur Mobilität und Kommunikation. Neue Probleme und Konflikte sind damit vorgezeichnet: Wer nicht in verkehrsberuhigten Quartieren, sondern an Hauptstrassen wohnt, der erleidet überwiegend Nachteile. Wer in der Altstadt nach Jahren des ruhigen Wohnens und Schlafens sich plötzlich in einem Vergnügungsviertel wiederfindet, dem raubt es den Schlaf; ihm wäre es wohl lieber, die Menschen begegneten sich bloss virtuell. Hier ist ein Ausgleich zu finden, eine neue Balance von öffentlichen und privaten Ansprüchen.

Peter Metz jun.

